



**Siebte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
European Economic Studies (EES)
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 13. März 2026**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2026/2026-17.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang European Economic Studies (EES) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 11. März 2022 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-12.pdf>), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. August 2025 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2025/2025-74.pdf>), wird wie folgt geändert:

Im Anhang wird im Abschnitt zur Modulgruppe MAEES11 Interdisciplinary Specialisation Nr. 4 wie folgt geändert:

- a) Dem bisherigen Wortlaut wird Satznummer 1 vorangestellt und folgender Wortlaut angefügt:

„²Die Bearbeitungszeit beträgt 5 Monate. ³Zu dem Modul wird in der Regel eine begleitende Lehrveranstaltung angeboten, in der die Ergebnisse der Masterarbeit in Form eines Referates präsentiert werden, anderenfalls sind die Ergebnisse der Masterarbeit im Rahmen einer mündlichen Prüfung zu verteidigen.

- b) Die Tabelle wird wie folgt gefasst:

”

Küzel	Modulbezeichnung	ECTS	Modulprüfung
MAEES12.1	Master Thesis with Colloquium	24	Masterarbeit mit Referat <i>oder</i>
MAEES12.2	Master Thesis with Disputation		Masterarbeit mit mündlicher Prüfung

“

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2026 in Kraft. ²Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 4. Februar 2026 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 13. März 2026.

Bamberg, 13. März 2026

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident

Die Satzung wurde am 13. März 2026 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 13. März 2026.